

Am 06.10.2020 um 08:37 schrieb corona-allgemein@landkreis-waldshut.de:

Guten Tag Herr Kromer,

nach der allgemeinen Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport gilt sowohl für den Übungs-/Trainingsbetrieb als auch für Wettkämpfe ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Allgemein gilt, dass das Gesundheitsamt immer zunächst den Kontakt mit der positiv getesteten Person aufnimmt. Dabei wird auch nach möglichen Kontaktpersonen gefragt. Wenn sich herausstellt, dass der oder die Positive im Vereinssport aktiv war, dann wird im Zweifel auch Kontakt mit dem Trainer aufgenommen, um die Anwesenheitsliste der letzten Trainings zu bekommen.

Es wird dann im Einzelfall geklärt, mit welchen Personen man im Kontakt war und ob dabei ein Ansteckungsrisiko bestand (Körperkontakt, längeres Gespräch oder lediglich Aufenthalt im gleichen Raum). In der Vergangenheit wurde dabei auch schon für ganze Trainingsgruppen eine Quarantäne ausgesprochen und eine Testpflicht angeordnet – ich glaube das waren damals Fußballer der U16.

Wenn in den Vereinen eine Infektion bekannt wird, dann würden sie uns auf jeden Fall die Arbeit erleichtern, wenn man uns per Mail an gesundheitsamt@landkreis-waldshut.de die Kontaktdaten der betroffenen Trainerin bzw. des Trainers schicken würde. Dann können wir gezielt auf die Person zugehen.

Viele Grüße

Stefan Stern
Medien und Bevölkerungsinformation

Landratsamt Waldshut
VB3 – Medien und Bevölkerungsinformation
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 7751 861221
Telefax +49 7751 861299
<http://www.landkreis-waldshut.de>